



Vorlage Nr.: V-Lo00049/20

Datum: 20. SEP. 2020

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Kleinprojekt Nr. 35/20:'Sonderveranstaltung vom 18.-20.09.2020'

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Loschwitz für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 1.000,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

### **Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.10.15

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.15

Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****Siehe Anlage 1**

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene

Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Loschwitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Loschwitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Loschwitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschema)



Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter

<b>Projektdatenblatt</b> <b>Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie</b>	<b>HH-Jahr:</b> 2020 <b>lfd. Nr:</b> Lo 035/2020
--	---

Antragsteller

Jugendverein Roter Baum e. V.  
Strassenkreuzer

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	1.000,00
Projekteinnahmen	0,00
<small>(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)</small>	
Eigenmittel	<u>Eigenleistung</u>
Drittmittel	0,00
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	1.000,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<u>1.000,00</u>

Projektbezeichnung

Sonderveranstaltung am 18-20.09.2020

Durchführungszeitraum

18.-20.09.2020

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Die Strassenkreuzer (Mobile Jugendarbeit Loschwitz; Roter Baum e. V.) möchten am ursprünglichen Elbhangfest-Wochenende eine Sonderveranstaltung durchführen. Am Freitag ist ein Konzert in Kooperation mit dem Elbhangfest e. V. geplant. Am Sonnabend und Sonntag werden Konzerte, eine Silent Disco, Workshops und kleinere Tauschbörsen stattfinden. Eintrittsgelder werden nicht erhoben. Mit Hilfe der Förderung können Absperrungen, Beschilderungen und die Sanitäranlagen für die Besucher\*innen finanziert werden.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Der Antrag entspricht den Vorgaben der Stadtbezirksförderrichtlinie. Die mobile Jugendarbeit Loschwitz hat eine regionale Wirkung in den Stadtbezirk. Es wird eine Vollfinanzierung des Mikroprojektes beantragt, dafür sollen Eigenleistungen in Form von Programmkoordination, Verwaltungsaufwand, Betreuung vor Ort mit einem Zeitaufwand von 30 h i. H. v. 225 EUR erbracht werden. Dem Stadtbezirksamt liegen die Angebote für die Aufstellung eines Toilettencontainers sowie einer Verkehrstechnikfirma vor.

## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

**Sonderveranstaltung vom 18.-20.09.2020**  
**Lo 035/20**

<b>Projekt-Titel:</b>	
<b>lfd.-Nr.:</b>	

<b>Zweck und Zweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. b

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zweck zu fördern?	✓
Gesamtaufwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	✓
b) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
c) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
d) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
e) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	nicht beantragt
f) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	Kleinprojekt
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	nicht beantragt
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	✓
Vollfinanzierung?	✓
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	✓
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	✓

**Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Loschwitz am 01.09.2020**  
**Verfügbares Budget SBR: 52.717,00 €**  
**Fördervorschlag: 1.000,00 €**

